

(19)



(11)

EP 2 476 983 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

18.07.2012 Patentblatt 2012/29

(51) Int Cl.:

F25D 23/06 ^(2006.01)

F25D 23/00 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **12000133.4**

(22) Anmeldetag: **11.01.2012**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: **14.01.2011 DE 102011008565**

10.02.2011 DE 102011010907

(71) Anmelder: **Liebherr-Hausgeräte Ochsenhausen
GmbH**

88416 Ochsenhausen (DE)

(72) Erfinder:

• **Hecht, Josef**

88417 Erlenmoos (DE)

• **Blersch, Dietmar**

88521 Ertingen (DE)

• **Schubert, Ralf**

88447 Warthausen (DE)

• **Weideler, Olivier**

88422 Alleshhausen (DE)

• **Schweikart, Stefan**

88450 Berkheim-Bonlanden (DE)

(74) Vertreter: **Herrmann, Uwe et al**

Lorenz - Seidler - Gossel

Widenmayerstrasse 23

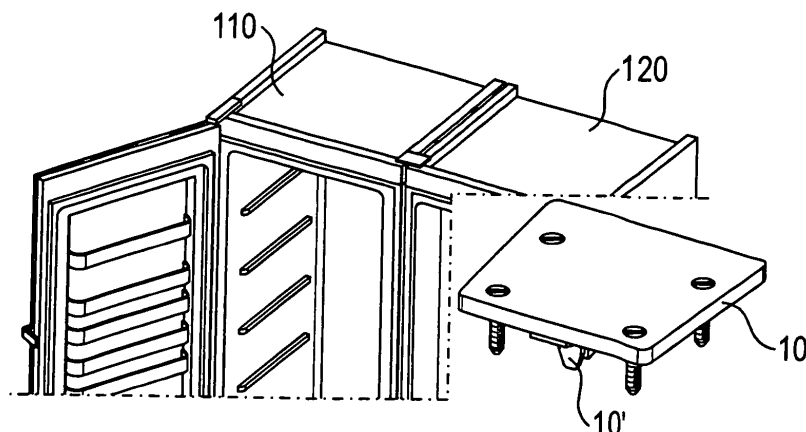
80538 München (DE)

(54) Verfahren zur Montage einer Side-by-Side Haushaltsgerätekombination

(57) Verfahren zur Montage einer Side-by-Side Haushaltsgerätekombination, insbesondere einer Side-by-Side Kühl- und/oder Gefriergerätekombination, die wenigstens zwei Haushalts bzw. Kühl- und/oder Gefriergeräte (110,120) umfaßt. Das Verfahren umfaßt die Schritte: Anordnen der beiden Haushaltsgeräte (110,120) nebeneinander, Aufsetzen eines Montage-

elementes (10) auf die Oberseite der beiden nebeneinander angeordneten Haushaltsgeräte (110,120) und Befestigen des Montageelementes (10) an beiden Haushaltsgeräten (110,120) derart, dass das Montageelement (10) an dessen Befestigungsposition eine Relativbewegung der beiden Haushaltsgeräte (110,120) in Tiefenrichtung sowie auch in Höhenrichtung verhindert oder erschwert.

Figur 2



EP 2 476 983 A2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Verfahren zur Montage einer Side-by-Side Haushaltsgerätekombination, insbesondere einer Side-by-Side Kühl- und/oder Gefriergerätekombination, die wenigstens zwei Haushalts bzw. Kühl- und/oder Gefriergeräte umfaßt.

[0002] Derartige Side-by-Side Haushaltsgerätekombinationen bestehen üblicherweise aus zwei nebeneinander angeordneten Haushaltsgeräten, wie beispielsweise aus zwei nebeneinander angeordneten Kühl- und/oder Gefriergeräten.

[0003] Bei der Montage derartiger Side-by-Side Haushaltsgerätekombinationen besteht ein Problem darin, dass die beiden Haushaltsgeräte in mehreren Dimensionen, insbesondere in Höhen- und Tiefenrichtung genau parallel zueinander ausgerichtet werden müssen, was bei bekannten Lösungen vergleichsweise aufwendig ist.

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren der eingangs genannten Art dahingehend weiterzubilden, dass die Montage einer Side-by-Side Haushaltsgerätekombination auf einfache Art und Weise sowie mit großer Genauigkeit möglich ist.

[0005] Diese Aufgabe wird durch ein Verfahren mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

[0006] Danach ist vorgesehen, dass das Verfahren die folgenden Schritte umfaßt: Anordnen der beiden Haushaltsgeräte nebeneinander, Aufsetzen eines Montageelementes auf die Oberseite der beiden nebeneinander angeordneten Haushaltsgeräte und Befestigen des Montageelementes an beiden Haushaltsgeräten derart, dass das Montageelement eine Relativbewegung der beiden Haushaltsgeräte in Tiefenrichtung sowie auch in Höhenrichtung verhindert oder erschwert.

[0007] Ein Schritt des erfindungsgemäßen Verfahrens besteht somit darin, auf der Oberseite, vorzugsweise auf dem frontseitigen Bereich der Oberseite, der beiden nebeneinander grob angeordneten Haushaltsgeräte ein Montageelement, beispielsweise eine Montageplatte oder dergleichen anzuordnen und diese an den Geräten zu fixieren. Dies führt dazu, dass die Geräte in Tiefenrichtung relativ zueinander fixiert sind, ebenso in Höhenrichtung. So ist es möglich, mit einem einzigen Bauteil eine Höhen- und Tiefenausrichtung der beiden Geräte zu erzielen. Grundsätzlich kann dafür ein oder auch mehrere Montageelemente verwendet werden.

[0008] Eine Geräteerstausrüstung ist nicht notwendig, da ein Anbringen aller Verbindungselemente problemlos möglich ist.

[0009] Durch das Montageelement richten sich die beiden nebeneinander angeordneten Geräte jedenfalls im Bereich des Montageelementes in der Höhe und in der Tiefe zueinander gleichsam automatisch aus.

[0010] Das Montageelement, das beispielsweise als Platte ausgeführt sein kann, kann einen oder mehrere Vorsprünge, Stege oder dergleichen aufweisen, die zwischen die beiden Haushaltsgeräte ragen. Auf diese Weise ist ein bestimmter Abstand zwischen den Geräten rea-

lisierbar, sofern dies erwünscht ist. In diesem Falle dient das Montageelement gleichzeitig als Distanzelement.

[0011] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass das Montageelement mittels einer oder mehrerer Schrauben an den beiden Haushaltsgeräten befestigt wird. Denkbar ist es beispielsweise mit je einer, zwei oder mehr als zwei Schrauben pro Haushaltsgerät das Montageelement zu fixieren.

[0012] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass das Montageelement an der zum Nutzer der Side-by-Side Haushaltsgerätekombination gewandten Seite der Oberseite der Geräte befestigt wird. Die Befestigung des Montageelementes erfolgt in dieser bevorzugten Ausführungsform somit an dem zur Frontseite der Geräte hin gewandten Bereich der Oberseite der Geräte.

[0013] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass das Verfahren zum Zwecke der Tiefenausrichtung vorzugsweise im unteren Bereich der Side-by-Side Haushaltsgerätekombination des Weiteren den Schritt der Befestigung eines Verbindungselementes umfaßt, wobei das Verbindungselement vorzugsweise an der Frontseite beider Haushaltsgeräte in deren unteren Bereich befestigt wird. Die Befestigung des Verbindungselementes erfolgt vorzugsweise im Anschluß an die Befestigung des Montageelementes.

[0014] Das Verbindungselement kann zumindest einen Abschnitt aufweisen, der in einen Spalt zwischen den Haushaltsgeräten ragt und dient in diesem Fall als Distanzstück.

[0015] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass das Verbindungselement mit dem oder den Haushaltsgeräten verschraubt wird. Dabei ist es denkbar, das Verbindungselement zunächst an einem der Geräte zu befestigen und dann durch Festziehen der Schrauben das andere Gerät "heranzuziehen", so dass auch im Bereich des Verbindungselementes eine Ausrichtung in Tiefenrichtung erzielt wird.

[0016] Vorzugsweise ist vorgesehen, dass das Verbindungselement durch eine oder mehrere Abdeckungen teilweise oder vollständig verblendet wird.

[0017] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass das Verfahren des weiteren den Schritt des Verbindens der Haushaltsgeräte in deren rückwärtigen Bereich, vorzugsweise in deren oberen und/oder unteren und/oder mittleren rückwärtigen Bereich umfaßt.

[0018] Denkbar ist es, dass das Verbinden durch eine Klammerverbindung erfolgt und/oder dass das Verbinden der Haushaltsgeräte in deren rückwärtigen Bereich nach dem Befestigen des Montageelementes und/oder nach dem Befestigen des Verbindungselementes erfolgt.

[0019] Das Verbinden kann durch Aufstecken, vorzugsweise durch werkzeugloses Aufstecken einer oder mehrerer Klammern auf die Oberseite und/oder Rückseite und/oder Unterseite beider Haushaltsgeräte oder an sonstiger geeigneter Position erfolgen.

[0020] Eine besonders einfache Montage ergibt sich,

wenn die wenigstens eine Klammer nicht durch Schrauben fixiert wird und/oder wenn die wenigstens eine Klammer ausschließlich durch Kraftschluss und/oder Formschluss die Haushaltsgeräte verbindet.

[0021] Denkbar ist es somit, die Geräteverbindung hinten durch beispielsweise eine Blechklammer oder eine anders ausgeführte Klammer werkzeuglos zu erreichen.

[0022] Denkbar ist es somit, den Montagevorgang dahingehend durchzuführen, dass zunächst das Montageelement aufgebracht wird, dass anschließend unten frontseitig eine Tiefenausrichtung bzw. Verbindung der Geräte durch das Verbindungselement vorgenommen wird und dass dann die Geräteverbindung auf der Rückseite erfolgt, in dem durch Klammerverbindungen, vorzugsweise oben und/oder unten eine Verbindung der Geräte miteinander vorgenommen wird.

[0023] Die Erfindung betrifft des weiteren eine Side-by-Side Haushaltsgerätekombination, insbesondere eine Side-by-Side Kühl- und/oder Gefriergerätekombination, die wenigstens zwei Haushalts bzw. Kühl- und/oder Gefriergeräte umfaßt, wobei diese Side-by-Side Haushaltsgerätekombination gemäß einem Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 12 montiert ist.

[0024] Die vorliegende Erfindung betrifft des weiteren eine Side-by-Side Haushaltsgerätekombination, insbesondere Side-by-Side Kühl- und/oder Gefriergerätekombination, die wenigstens zwei Haushaltsgeräte vorzugsweise Kühl- und/oder Gefriergeräte umfaßt, wobei wenigstens ein Montageelement vorgesehen ist und wobei die Haushaltsgeräte mittels des Montageelementes an ihren Oberseiten derart verbunden sind, dass an der Befestigungsposition des Montageelementes eine Relativbewegung der beiden Haushaltsgeräte in Tiefenrichtung sowie auch in Höhenrichtung verhindert ist.

[0025] Dabei ist vorzugsweise vorgesehen, dass das Montageelement an der zum Nutzer der Side-by-Side Haushaltsgerätekombination gewandten Frontseite der Oberseite der Haushaltsgeräte befestigt, vorzugsweise verschraubt ist.

[0026] Bei dem Montageelement kann es sich um eine Platte handeln, vorzugsweise um eine Stahlplatte oder eine kunststoffummantelte bzw. kunststoffspritzte Stahlplatte.

[0027] In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass die Kombination wenigstens ein Verbindungselement umfaßt, wobei die Haushaltsgeräte vorzugsweise an ihrer Frontseite, vorzugsweise im unteren Bereich ihrer Frontseite durch das Verbindungselement miteinander verbunden sind, wobei das Verbindungselement derart ausgebildet und befestigt ist, dass die Haushaltsgeräte an der Befestigungsposition des Verbindungselementes in Tiefenrichtung relativ zueinander fixiert sind. In weiterer Ausgestaltung der Erfindung ist wenigstens eine Klammer vorgesehen, wobei die Klammer (n) die Haushaltsgeräte in deren rückwärtigen Bereich vorzugsweise durch Formschluss und/oder durch Kraftschluss zusammenhalten.

[0028] Die Erfindung betrifft schließlich einen Stellfuß

eines Haushaltsgerätes, vorzugsweise einer Side-by-Side Haushaltsgerätekombination, insbesondere einer Side-by-Side Haushaltsgerätekombination gemäß einem der Ansprüche 13 bis 16, wobei der Stellfuß an seiner zum Boden gerichteten Seite mit einer Kappe, vorzugsweise mit einer Kunststoffkappe versehen ist, die den Vorteil hat, dass ein Verschieben bzw. Verrutschen des Gerätes zum Zwecke der Anordnung und Positionierung vereinfacht ist. Vorzugsweise ist somit vorgesehen, dass die Kappe derart ausgestaltete ist, dass ein Verschieben des Geräts leichter möglich ist als ohne die Kappe.

[0029] Außerdem wirkt die Kappe als Schutzkappe, um eventuelle Beschädigungen am Fußboden zu vermeiden.

[0030] Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung werden anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels beschrieben. Es zeigen:

Figur 1: eine perspektivische Ansicht auf den frontseitigen oberen Bereich einer Side-by-Side Haushaltsgerätekombination mit Montageelement,

Figur 2: eine perspektivische Ansicht des oberen Bereiches der Side-by-Side Haushaltsgerätekombination gemäß Figur 1 mit vergrößert dargestelltem Montageelement,

Figur 3: eine perspektivische Ansicht auf den unteren Bereich der Side-by-Side Haushaltsgerätekombination mit frontseitig angeordnetem Verbindungselement,

Figur 4: eine perspektivische Ansicht der Side-by-Side Haushaltsgerätekombination mit vergrößert dargestelltem Verbindungselement sowie eine Ansicht einer Abdeckung,

Figur 5,8: perspektivische Ansichten des rückseitigen unteren Bereiches der Side-by-Side Haushaltsgerätekombination mit aufgesteckter Klammer,

Figur 6,7: perspektivische Ansicht des rückseitigen Deckenbereiches bzw. oberen Bereiches der Side-by-Side Haushaltsgerätekombination mit aufgesteckter Klammer sowie Ansicht dieses Bereiches von hinten,

Figur 9: eine perspektivische Ansicht auf den frontseitigen oberen Bereich der Side-by-Side Haushaltsgerätekombination mit montierten Abdeckungen,

Figur 10: eine Frontansicht auf die Side-by-Side Haushaltsgerätekombination im fertig montierten Zustand und

Figur 11: zwei perspektivische Darstellungen von Stellfüßen gemäß dem Stand der Technik (linke Darstellung) und gemäß der vorliegenden Erfindung, (rechte Darstellung).

[0031] Figur 1 zeigt in perspektivischer Darstellung den oberen frontseitigen Bereich der Side-by-Side Haushaltsgerätekombination, die in dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel aus zwei nebeneinander angeordneten Kühl- und/oder Gefriergeräten besteht.

[0032] An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die vorliegende Erfindung selbstverständlich nicht auf genau zwei nebeneinander angeordnete Geräte beschränkt ist, sondern auch eine Anordnung von mehr als zwei solcher Geräte umfasst.

[0033] Zum Zwecke der Höhen- und Tiefenausrichtung der beiden nebeneinander angeordneten Geräte 110, 120 werden diese zunächst vorsichtig gegeneinander geschoben, grob vorpositioniert und dann von oben das Montageelement 10 eingebracht und nacheinander an beiden Geräten 110, 120 verschraubt.

[0034] Bei dem Montageelement 10 handelt es sich bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel um eine kunststoffumspritzte Stahlplatte, die mit Hilfe von vier Schrauben mit den oberen Abdeckungen bzw. den Deckseiten beider Geräte 110, 120 verschraubt wird. Der obere Keder wird gekürzt.

[0035] Wie dies aus Figur 2 ersichtlich ist, sind die vier Schrauben so angeordnet, dass das Montageelement in einem linken Seitenbereich zwei der Schrauben und in einem rechten Seitenbereich die zwei anderen Schrauben bzw. dafür vorgesehene Durchbrechungen aufweist.

[0036] Selbstverständlich ist die vorliegende Erfindung nicht auf die Verwendung von zwei Schrauben pro Gerät 110, 120 beschränkt.

[0037] Wie dies weiter aus Figur 2 hervorgeht, befindet sich in dem Bereich zwischen den den einzelnen Geräten 110, 120 zugeordneten Schrauben ein Vorsprung 10', der von der Montagegrundplatte nach unten, das heißt in Richtung der Schrauben vorspringt.

[0038] Dieser Vorsprung 10' greift bei montierter Montageplatte in den Spalt zwischen den beiden Geräten 110, 120 und dient somit gleichzeitig als Distanzelement, das einen vorbestimmten Abstand zwischen den beiden Geräten 110, 120 sicherstellt und welches auch vor gegenseitiger Beschädigung der Geräte bei der Montage schützt.

[0039] Durch den Einsatz des Montageelementes 10 ist eine Geräteerstausrückung nicht notwendig, da ein Anbringen aller Verbindungselement problemlos nach dem Befestigen des Montageelementes 10 möglich ist.

[0040] Mittels des Montageelementes 10, das als Deckenmontageplatte dient, richten sich die beiden Geräten 110, 120 in vertikaler Richtung, das heißt in der Höhe und auch in Tiefenrichtung zueinander gleichsam automatisch aus.

[0041] In bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung wird im Anschluß an die Montage des Montageelemen-

tes 10 die Verbindung der Vorderseite der Geräte 110, 120 vorgenommen und zwar vorzugsweise an deren unteren Bereich, das heißt in deren bodenseitigen Abschnitt.

[0042] Figur 3 zeigt in perspektivischer Ansicht den frontseitigen Bodenbereich beider Geräte 110, 120 sowie das Verbindungselement 20, das als Verbindungsblech ausgeführt sein kann. Wie dies auch aus Figur 4 ersichtlich ist, wird das Verbindungselement 20 mittels Schrauben frontseitig im unteren, das heißt im Bodenbereich beider Geräte 110, 120 verschraubt. Das Verbindungselement 20 kann dabei zunächst an einem der Geräte 110, 120 angeschraubt werden und das andere Gerät 120, 110 kann dann mit den Schrauben gleichsam herangezogen werden, so dass ebenfalls automatisch eine Tiefenausrichtung auch im unteren Bereich der Geräte 110, 120 erfolgt.

[0043] Wie dies aus Figur 3 und auch aus Figur 4 ersichtlich ist, weist das Verbindungselement 20, das als Blech ausgeführt sein kann, einen Vorsprung 20' auf, der zwischen die beiden Geräte ragt und somit auch im unteren Bereich des Gerätes für einen vorbestimmten Abstand beider Geräte 110, 120 und Schutz vor Beschädigung der Geräte 110, 120 während der Montage sorgt.

[0044] Die Vorsprünge 10' der Montageplatte und 20' des Verbindungselementes gewährleisten auch den erforderlichen Abstand der Geräte zueinander, damit die notwendige Luftzirkulation stattfinden kann.

[0045] Die Geräte stehen in bevorzugter Ausgestaltung der Erfindung in vertikaler Richtung parallel zueinander, wodurch der erforderliche Abstand über die komplette Gerätehöhe gleichmäßig verläuft. Vorzugsweise ist also vorgesehen, dass die Geräte über ihre komplette Gerätehöhe voneinander beabstandet sind, wobei dieser Abstand vorzugsweise über die Gerätehöhe identisch ist.

[0046] Im Anschluß an die frontseitige Tiefenausrichtung mittels des Verbindungselementes 20 erfolgt in dem hier dargestellten Ausführungsbeispiel die Geräteverbindung hinten.

[0047] Dazu dienen in dem dargestellten Ausführungsbeispiel Blechklammern, die im Bereich der Rückseite der Geräte werkzeuglos aufgesteckt werden.

[0048] Figur 5 zeigt mit dem Bezugszeichen 30 eine solche Blechklammer, die von hinten auf die benachbarten Wandungsbereiche der Geräte 110, 120 aufgesteckt wird. Mit dem Bezugszeichen 30' ist ein Distanzteil gekennzeichnet, das besser in Figur 8 ersichtlich ist und das einen vorbestimmten Abstand der Geräte auch im rückwärtigen Bereich sicherstellt. Die Klammer 30 wird werkzeuglos fixiert und zwar durch Aufstecken von hinten.

[0049] Vor diesem oder nach diesem Schritt kann eine Verbindung rückseitig im oberen Bereich und vorzugsweise im Deckenbereich der Geräte 110, 120 vorgenommen werden. Dazu kann die Blechklammer 40 gemäß Figur 6 verwendet werden, die beide Geräte werkzeuglos fixiert bzw. werkzeuglos durch Aufstecken von oben aufgesetzt wird. Der obere Keder kann gekürzt werden.

[0050] Auch diese Blechklammer 40 kann einen Steg, einen Vorsprung 40' oder ein sonstiges Element aufweisen, das zwischen die beiden Geräte 110, 120 ragt und auch dort für eine bestimmte parallele Beabstandung der Geräte sorgt. Dieser Steg, Vorsprung oder dergleichen kann sich zwischen den Schenkeln der U-förmig ausgebildeten Klammer 40 vorzugsweise in dieselbe Richtung erstrecken wie die Schenkel selbst.

[0051] Diese Ausführungen gelten für die Klammer 30 und deren Vorsprung 30' entsprechend.

[0052] Figur 7 zeigt in einer Ansicht von hinten die aufgesteckte Klammer 40 und das mit dem Bezugszeichen 40' gekennzeichnete Distanzstück der Klammer 40.

[0053] Im Anschluß daran kann eine Ausrichtung der gesamten in Figur 10 dargestellten Kombination vorgenommen werden. Diese Ausrichtung kann beispielsweise so erfolgen, dass die mittleren, das heißt zueinander gewandten Stellfüße (vorzugsweise vier Stück) beider Geräte hochgedreht werden, so dass sie den Bodenkontakt verlieren und dass das Gesamtgerät bzw. die gesamte Kombination über die jeweils äußeren Stellfüße ausgerichtet wird. Anschließend können die mittleren Stellfüße wieder auf Bodenkontakt abgesenkt werden, damit diese ebenfalls einen Teil der Last des Gerätes aufnehmen können.

[0054] Anschließend können alle Abdeckungen aufgeclipst oder in anderer Weise befestigt werden, wobei in Figur 9 eine Abdeckung mit dem Bezugszeichen 50 gekennzeichnet und in Figur 4 eine Abdeckung mit dem Bezugszeichen 60 gekennzeichnet ist. So dann können beide Keder vorsichtig eingeschoben werden.

[0055] Figur 11 zeigt schließlich in perspektivischer Ansicht einen Stellfuß 210 eines Gerätes 110, 120, wobei vorzugsweise vorgesehen ist, dass die Geräte 110, 120 jeweils über vier vorzugsweise eckseitig angeordnete Stellfüße 210 verfügen. Selbstverständlich können auch mehr als vier Stellfüße pro Gerät vorgesehen sein.

[0056] Um ein Verrutschen bei der Montage der gesamten Side-by-Side Haushaltsgerätekombination zu erleichtern, kann nun vorgesehen sein, dass der Stellfuß 210 mit einer Kunststoffkappe oder mit einer sonstigen Kappe 212 versehen wird, die den eigentlichen schonenden Bodenkontakt herstellt und die so ausgeführt ist, dass sie leichter auf dem Untergrund gleitet als der Stellfuß 210 ohne eine solche Kappe.

[0057] In Figur 11, linke Darstellung ist ein Fuß 200 gemäß dem Stand der Technik ohne die genannte Kappe dargestellt.

Patentansprüche

1. Verfahren zur Montage einer Side-by-Side Haushaltsgerätekombination, insbesondere einer Side-by-Side Kühl- und/oder Gefriergerätekombination, die wenigstens zwei Haushaltsgeräte (110, 120), vorzugsweise Kühl- und/oder Gefriergeräte umfaßt, **dadurch gekennzeichnet**,

dass das Verfahren die folgenden Schritte umfaßt:

Anordnen der beiden Haushaltsgeräte (110, 120) nebeneinander,
Befestigen wenigstens eines Montageelementes (10) an der Oberseite der beiden nebeneinander angeordneten Haushaltsgeräte (110, 120), wobei die Befestigung des Montageelementes (10) an beiden Haushaltsgeräten (110, 120) derart vorgenommen wird, dass das Montageelement (10) an dessen Befestigungsposition eine Relativbewegung der beiden Haushaltsgeräte (110, 120) in Tiefenrichtung sowie auch in Höhenrichtung verhindert.

2. Verfahren nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Montageelement (10) mittels einer oder mehrerer Schrauben an den beiden Haushaltsgeräten (110, 120) befestigt wird.

3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Montageelement (10) an der zum Nutzer der Side-by-Side Haushaltsgerätekombination gewandten Seite der Oberseite der beiden Haushaltsgeräte (110, 120) befestigt wird.

4. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Montageelement (10) wenigstens einen Vorsprung, Steg oder dergleichen aufweist und dass das Montageelement (10) derart positioniert wird, dass sich der Vorsprung, Steg oder dergleichen in einem Spalt zwischen den Haushaltsgeräten (110, 120) befindet.

5. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verfahren zum Zwecke der Tiefenausrichtung im unteren Bereich der Side-by-Side Haushaltsgerätekombination des Weiteren den Schritt der Befestigung eines Verbindungselementes (20) umfaßt, wobei das Verbindungselement (20) vorzugsweise an der Frontseite beider Haushaltsgeräte (110, 120) in deren unteren Bereich befestigt wird.

6. Verfahren nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigung des Verbindungselementes (20) nach der Befestigung des Montageelementes (10) erfolgt.

7. Verfahren nach Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verbindungselement (20) zumindest einen Abschnitt aufweist, der in einen Spalt zwischen den Haushaltsgeräten (110, 120) ragt.

8. Verfahren nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verbindungselement (20) mit dem oder den Haushaltsgeräten (110,

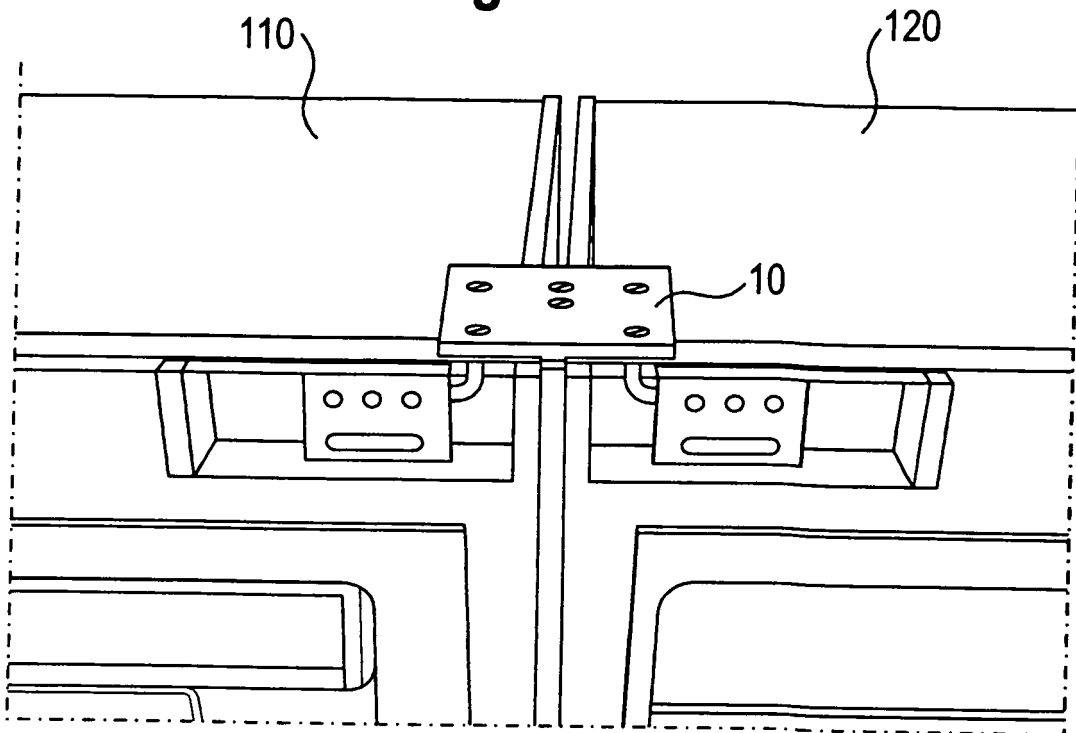
120) verschraubt wird.

9. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verfahren des Weiteren den Schritt des Verbindens der Haushaltsgeräte (110, 120) in deren rückwärtigen Bereich, vorzugsweise in deren oberen und/oder unteren und/oder mittleren rückwärtigen Bereich umfasst. 5
10. Verfahren nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verbinden durch eine Klammerverbindung erfolgt und/oder dass das Verbinden der Haushaltsgeräte (110, 120) in deren rückwärtigen Bereich nach dem Befestigen des Montageelementes (10) und/oder nach dem Befestigen des Verbindungselementes (20) erfolgt. 10
11. Verfahren nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Verbinden durch Aufstecken, vorzugsweise durch werkzeugloses Aufstecken einer oder mehrerer Klammern (30, 40) auf die Oberseite und/oder Rückseite und/oder Unterseite beider Haushaltsgeräte (110, 120) erfolgt. 15
12. Verfahren nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die wenigstens eine Klammer (30, 40) nicht durch Schrauben fixiert wird und/oder dass die wenigstens eine Klammer (30, 40) ausschließlich durch Kraftschluss und/oder Formschluss die Haushaltsgeräte (110, 120) verbindet. 20
13. Side-by-Side Haushaltsgerätekombination, insbesondere Side-by-Side Kühl- und/oder Gefriergerätekombination, die wenigstens zwei Haushaltsgeräte (110, 120) vorzugsweise Kühl- und/oder Gefriergeräte umfasst, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Side-by-Side Haushaltsgerätekombination gemäß einem Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 12 montiert ist. 25
14. Side-by-Side Haushaltsgerätekombination, insbesondere Side-by-Side Kühl- und/oder Gefriergerätekombination, die wenigstens zwei Haushaltsgeräte (110, 120) vorzugsweise Kühl- und/oder Gefriergeräte umfasst, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Montageelement (10) vorgesehen ist und dass die Haushaltsgeräte (110, 120) mittels des Montageelementes (10) an ihren Oberseiten derart verbunden sind, dass an der Befestigungsposition des Montageelementes (10) eine Relativbewegung der beiden Haushaltsgeräte (110, 120) in Tiefenrichtung sowie auch in Höhenrichtung verhindert ist. 30
15. Side-by-Side Haushaltsgerätekombination nach Anspruch 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Montageelement (10) an der zum Nutzer der Side-by-Side Haushaltsgerätekombination gewandten 35

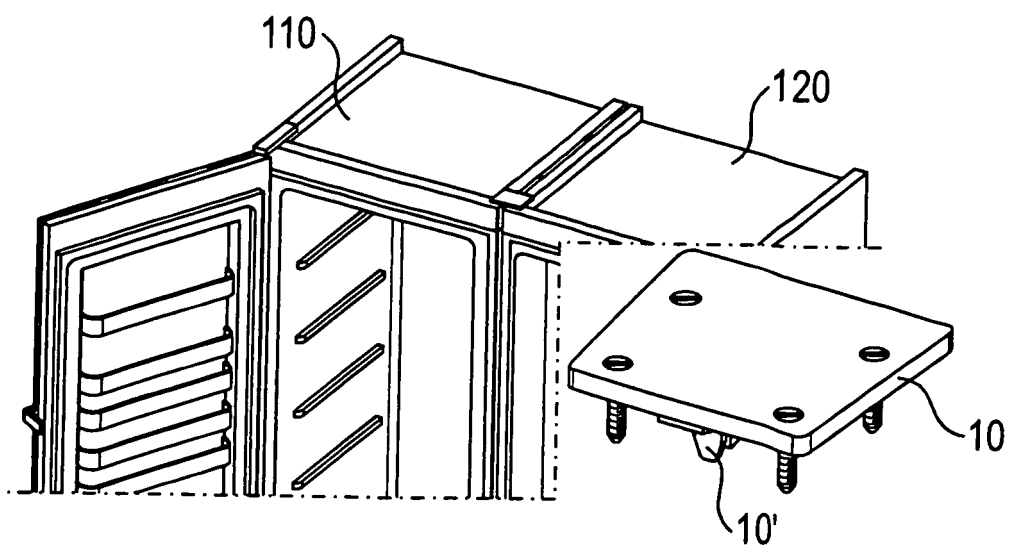
Seite der Oberseite der Haushaltsgeräte (110, 120) befestigt, vorzugsweise verschraubt ist und/oder dass es sich bei dem Montageelement (10) um eine Platte handelt, vorzugsweise um Stahlplatte oder eine kunststoffummantelte Stahlplatte.

16. Side-by-Side Haushaltsgerätekombination nach einem der Ansprüche 14 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens ein Verbindungselement (20) vorgesehen ist und dass die Haushaltsgeräte (110, 120) vorzugsweise an ihrer Frontseite, vorzugsweise im unteren Bereich ihrer Frontseite durch das Verbindungselement (20) miteinander verbunden sind, wobei das Verbindungselement (20) derart ausgebildet und befestigt ist, dass die Haushaltsgeräte (110, 120) an der Befestigungsposition des Verbindungselementes (20) in Tiefenrichtung relativ zueinander fixiert sind, und/oder dass wenigstens eine Klammer (30, 40) vorgesehen ist, wobei die Klammer(n) (30, 40) die Haushaltsgeräte (110, 120) in deren rückwärtigen Bereich vorzugsweise durch Formschluss und/oder durch Kraftschluss zusammenhalten. 40
17. Stellfuß eines Haushaltsgerätes, vorzugsweise einer Side-by-Side Haushaltsgerätekombination, insbesondere einer Side-by-Side Haushaltsgerätekombination gemäß einem der Ansprüche 13 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Stellfuß an seiner zum Boden gerichteten Seite mit einer Kappe, vorzugsweise mit einer Kunststoffkappe versehen ist. 45

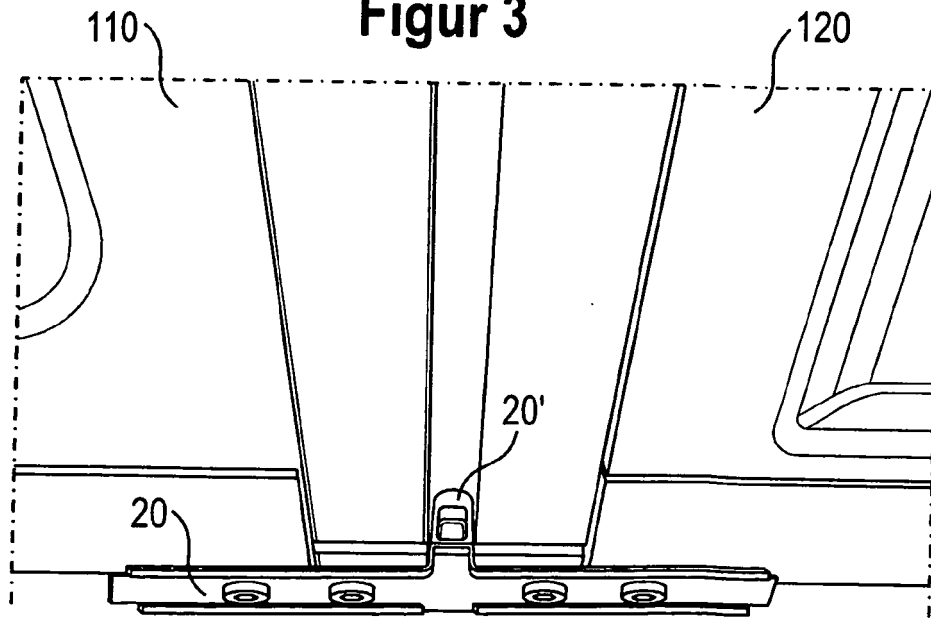
Figur 1



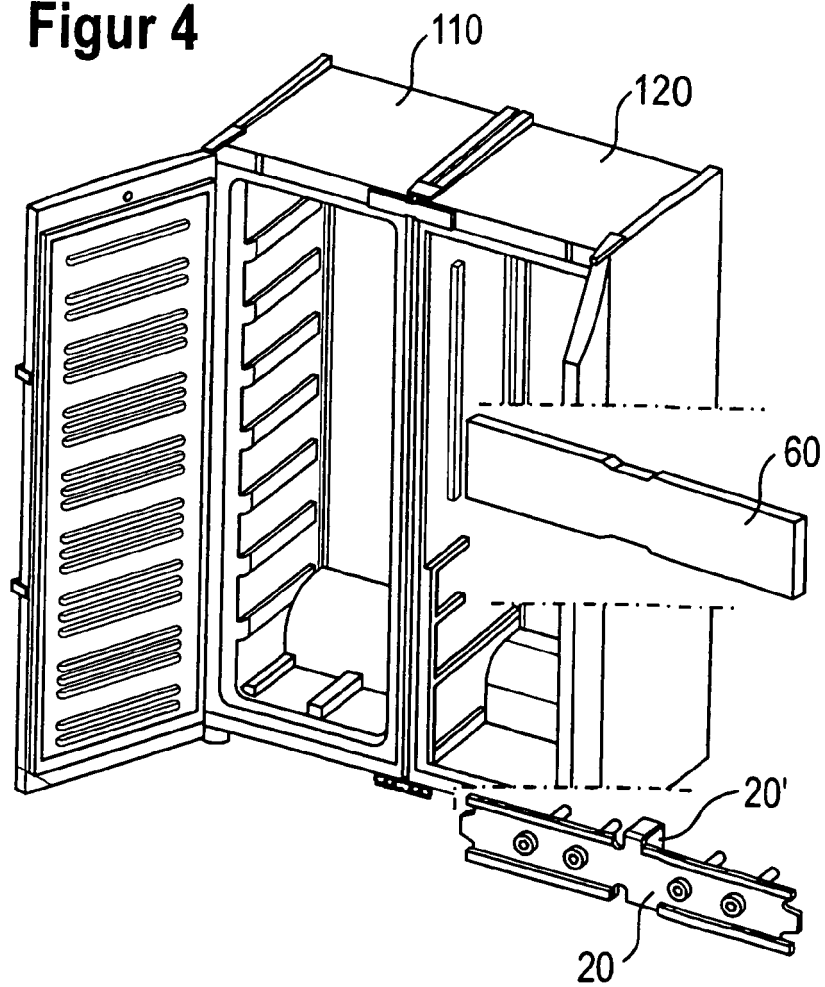
Figur 2



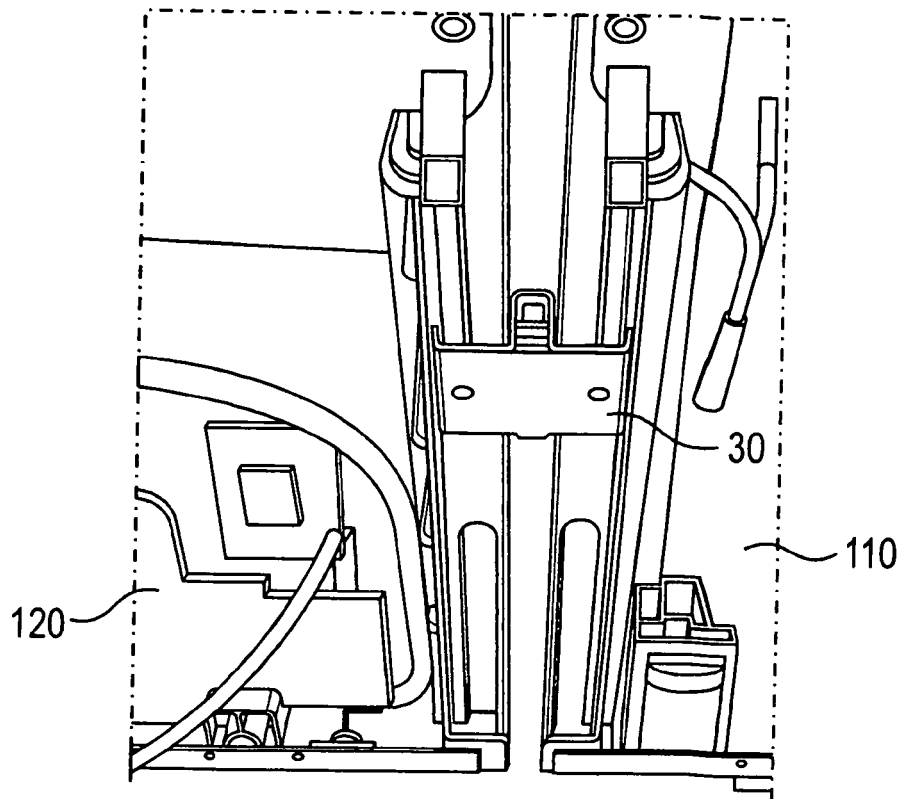
Figur 3



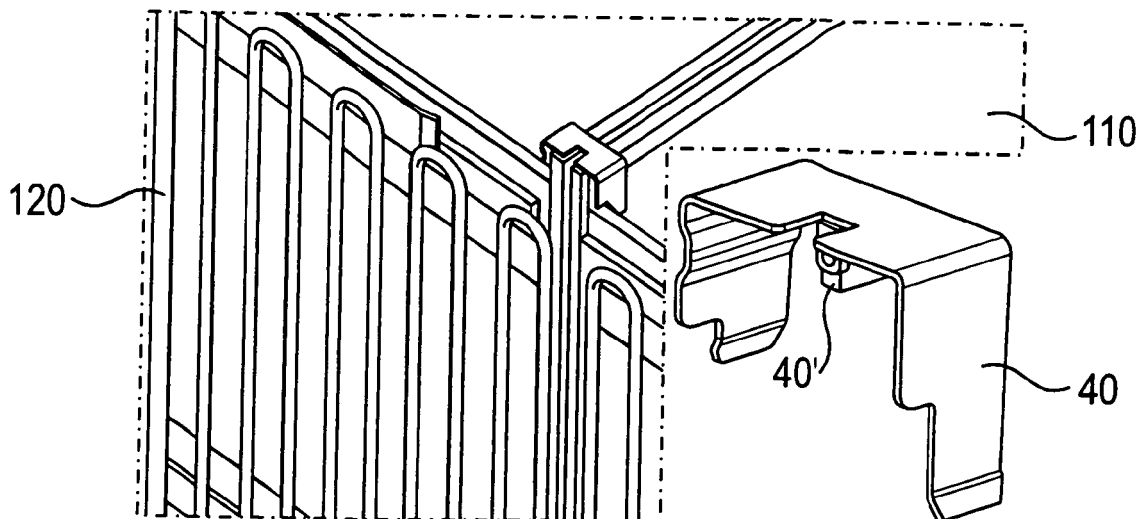
Figur 4



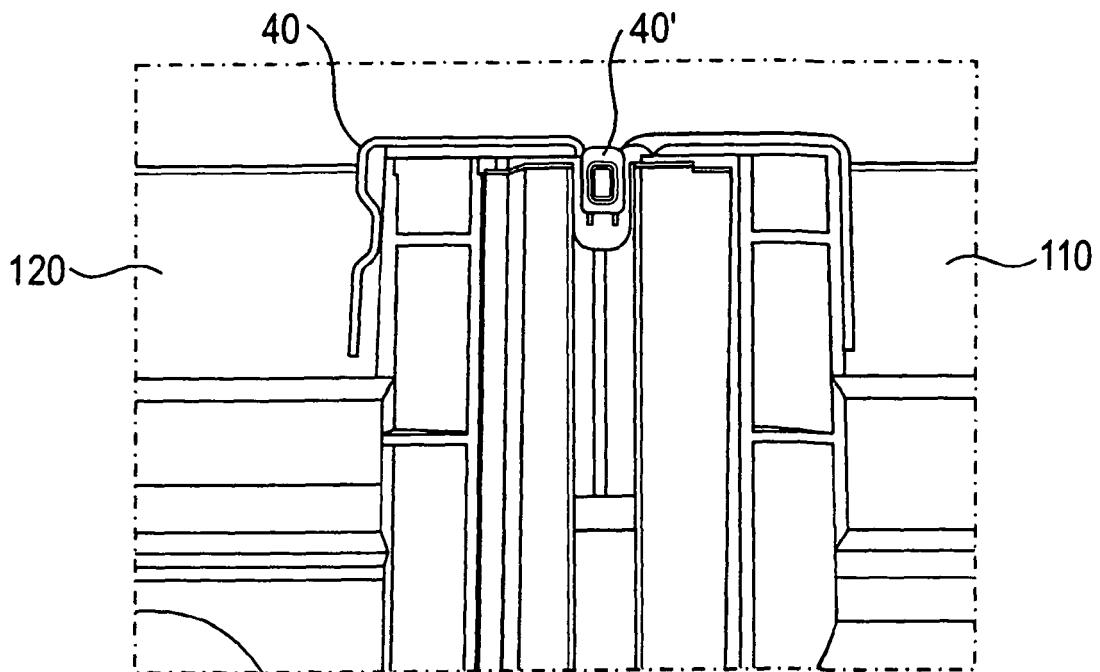
Figur 5



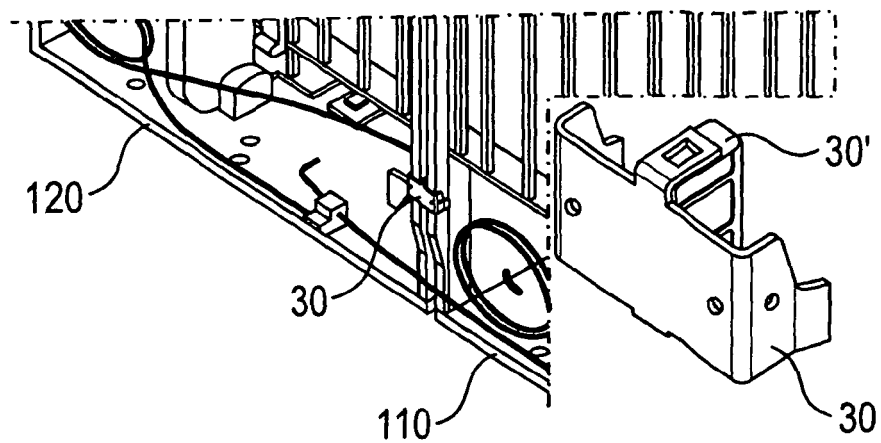
Figur 6



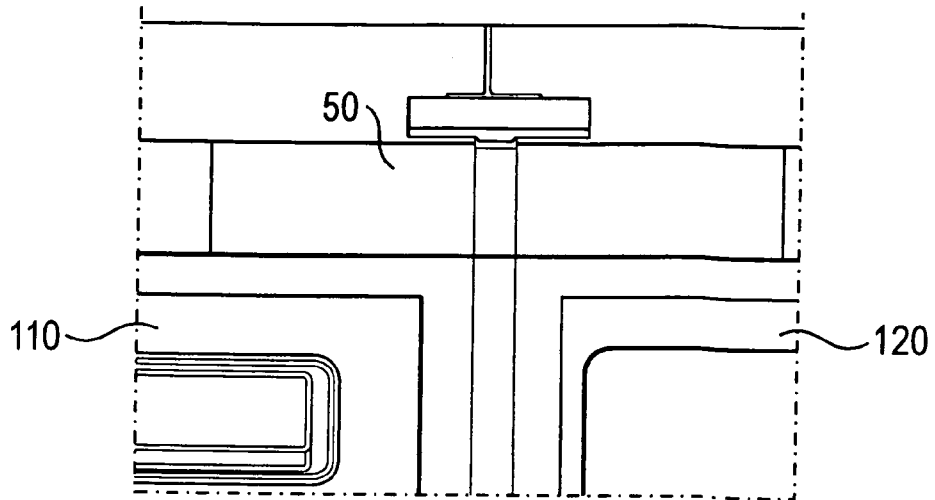
Figur 7



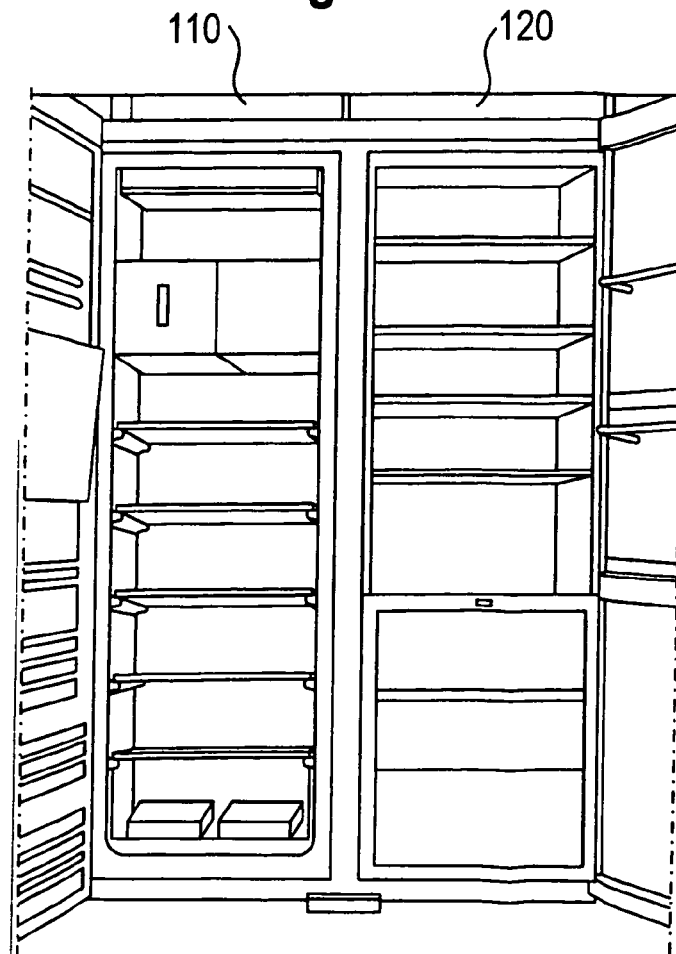
Figur 8



Figur 9



Figur 10



Figur 11

